Von der Idee zur Verwertung – Hochschulerfindungen im Kontext von Industriekooperationen

Hanna Sturm

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Dezernat Lehr- und Forschungsmanagement

Seit 2002 - mit der Abschaffung des sogenannten Hochschullehrerprivilegs - sind Hochschulen dazu berechtigt, die Erfindungen ihrer Wissenschaftler zum Patent anzumelden und zu verwerten. Durch diese Neuerung wurden Hochschulen vermehrt unternehmerisch tätig und können im Patentmanagement nunmehr auf 12 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist mit inzwischen rund 28.000 Studierenden eine mittelgroße Universität, die sich insbesondere im Bereich Life Science profiliert hat. Dies gilt nicht nur für die Forschungsleistungen, sondern auch für Patente: Erfindungen entstehen an der HHU schwerpunktmäßig im naturwissenschaftlich und im medizinischen Bereich. Medizinische Erfindungen machen derzeit in etwa die Hälfte aller Erfindungsmeldungen aus. Mit 20-30 Erfindungsmeldungen pro Jahr ist die HHU vergleichbar mit anderen NRW-Universitäten dieser Größenordnung.

Welchen Nutzen zieht eine Universität nun aus ihren Patenten? Patente können verschiedenen Funktionen erfüllen: sie können beispielsweise Anreiz für nichtöffentliche Drittmittelgeber sein oder der Universität Einnahmen durch ihre Verwertung verschaffen. Die wichtigste Funktion jedoch besteht darin, dass Patente als gemeinsame Basis oder auch als Ergebnis eines gelungenen Technologietransfers für Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft genutzt werden. Das bedeutet, dass schon bei der Anbahnung von Kooperationen mit Firmen der Balanceakt der Vermittlung und des Ausgleichs von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen gewährleistet werden sollte. Dazu gehört, dass Kooperationen zwischen Firmen und universitären Instituten auf Augenhöhe stattfinden und in vertraglichen Vereinbarungen die Interessen beider Parteien reflektieren: so sind Hochschulen beispielsweise gesetzlich dazu verpflichtet ihre Patente zu marktüblichen Bedingungen zu veräußern. Unternehmen hingegen möchten das Know-How günstig erwerben, um Produkte herstellen zu können.

Bei einer guten und ausgewogenen Kooperation wird hierfür ein Weg gefunden, von dem Universitäten und Wirtschaftspartner gleichermaßen profitieren. Sowohl die Interessen der Hochschule – marktübliches Entgelt, Publikationsmöglichkeiten, weitere (Grundlagen-)Forschung – als auch der Unternehmen – Patentschutz und Verwertung – sollten dabei Berücksichtigung finden. Nur so kann der Weg für eine sinnvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit geebnet werden.